

Stuttgart, 04.04.2024

## **Ausbau der Förderung von Offenen Einzelangeboten Sachbeschluss zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2024/2025**

### **Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	06.05.2024

### **Beschlussantrag**

1. Der Förderung von 0,5 Fachkraftstellen sowie Honorar-, Verwaltungs-, Miet- und Sachkosten für die Mobile Medienschule Stuttgart Ost bei der Merz Akademie, Hochschule für Gestaltung, Kunst und Medien, auf Grundlage der Fördergrundsätze zur Förderung von Offenen Einzelangeboten (GRDrs 220/2020) ab dem 1. Januar 2024, wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans durch das Regierungspräsidium, zugestimmt.  
(81.700 EUR in 2024, 83.800 EUR ab 2025 ff.)
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, Ausführungsbestimmungen für Detailregelungen zu erlassen.

### **Kurzfassung der Begründung**

In den Haushaltsplanberatungen wurden Mittel für den Ausbau der Förderung im Bereich der Offenen Einzelangebote bereitgestellt. Mit dieser Beschlussvorlage wird der notwendige Sachbeschluss herbeigeführt.

### **Zu Beschlussantrag 1**

Die Mobile Medienschule Stuttgart Ost richtet sich an Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 16 Jahren unterschiedlichster Nationalitäten und bietet seit 2019 an fünf Standorten im Stuttgarter Osten kostenfreie medienpädagogisch gestützte Angebote an. Dazu zählen unter anderem Video, Programmieren, Radio, Gamedesign, Hörspiel und Robotik. Ebenso zählen Ferienworkshops, Unterstützung von Schulen und Bildungseinrichtungen im Rahmen des Medienbildungsplans Baden-Württemberg zum Portfolio.

Zusammen mit ihren Projektpartnern (Aktivspielplatz Raitelsberg, Stadtmedienzentrum Stuttgart, Kinder- und Jugendhaus Ostend, Merz Akademie, FreiesRadio Stuttgart und die vhs Stuttgart) leistet die Mobile Medienschule Stuttgart Ost einen wichtigen Beitrag um den Stadtteil untereinander zu vernetzen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und den Kindern und Jugendlichen eine Anlaufstelle für Freizeitaktivitäten am Nachmittag zu bieten.

Zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Angebots hat die Mobile Medienschule Stuttgart Ost zum Doppelhaushalt 2024/2025 einen Antrag auf Förderung des Weiterbetriebs für die kommenden zwei Jahre gestellt. Die bisherigen Förderungen aus dem Projektmittelfond „Zukunft der Jugend“ der Landeshauptstadt Stuttgart sowie durch das Kindermedienland BW im Angebot „Minetest Story Time“ waren befristet bis zum 31.08.2023.

Der Gemeinderat hat in den Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 beschlossen, hierfür ab dem Jahr 2024 81.700 EUR und ab 2025 83.300 EUR p.a. bereitzustellen.

Die weitere Abstimmung mit dem Träger hat ergeben, dass für die Projektkoordination fest 0,5 Fachkraftstellen besetzt werden. Darüber hinaus beauftragt der Träger für das Projekt Honorarkräfte, studentische Hilfskräfte, etc. Um dem Träger die notwendige Flexibilität und Planungssicherheit in der Personalgestaltung zu geben, wird die Personalkostenförderung auf 0,5 Fachkraftstellen und eine zusätzliche Personalkostenpauschale (für Honorarkräfte, studentische Hilfskräfte, etc.) ohne definierte Stellenanteile aufgeteilt. Diese Umsetzung ist von Ziffer 2 der Grundsätze für die Förderung von Offenen Einzelangeboten der Kinder- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Stuttgart ab 01.01.2020 (GRDRs 220/2020) umfasst.

Die Personalkostenförderung wird vorbehaltlich einer Gemeinderatsentscheidung entsprechend der Tarifentwicklung des TVöD SuE fortgeschrieben.

Gemäß den Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung dürfen neue konsumtive Projekte bis zum Erlass der endgültigen Ausführungsbestimmungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 nicht begonnen werden. Die Umsetzung der Förderung mittels Bewilligungsbescheid und erster Abschlagszahlung kann daher erst nach Genehmigung des Haushaltsplans durch das Regierungspräsidium erfolgen.

### **Klimarelevanz**

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden zum Haushaltsplan 2024/2025 (81.700 EUR in 2024, 83.800 ab 2025 ff.) im Teilhaushalt 510, Jugendamt, Amtsbereich 5103162 Sonstige Förderung freier Träger, Kontengruppe 43100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke bereitgestellt.

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Referat WFB

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

-

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

-

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>